

ENTWICKLUNG DER NEUEN FREIWILLIGENDIENSTE

FREIWILLIGER WEHRDIENST UND BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Entwicklung der neuen Freiwilligendienste

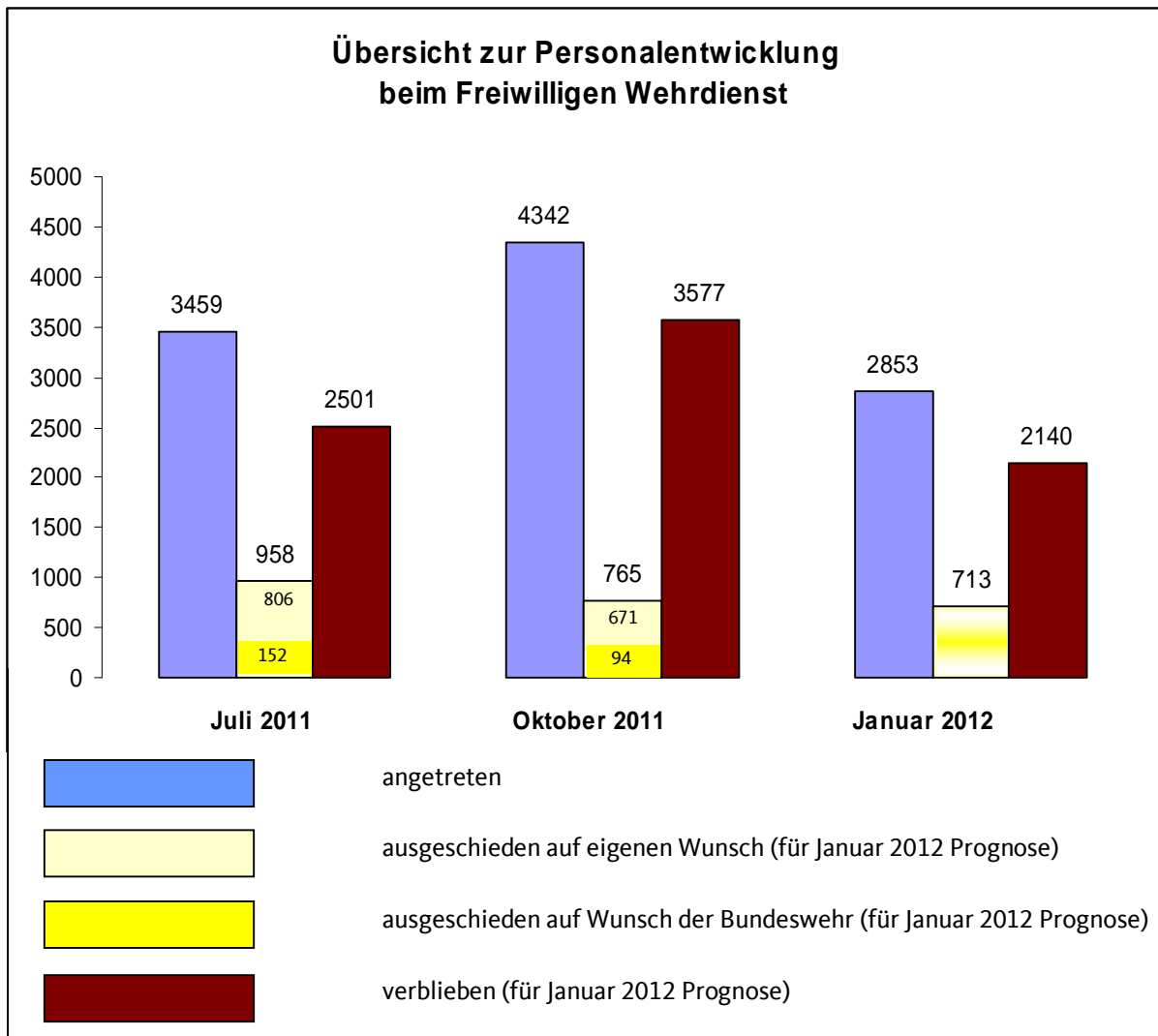
Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde die Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Einberufungen zum Grundwehrdienst fanden bereits seit Januar 2011 nur noch auf freiwilliger Basis statt. Damit entfiel zugleich die Grundlage für den Zivildienst als Ersatzdienst.

Freiwilliger Wehrdienst

Damit die Streitkräfte auch zukünftig ausreichend Personal im Mannschaftsdienstgrad – und daraus auch Längerdienende – gewinnen kann, wurde der Freiwillige Wehrdienst bei der Bundeswehr neu strukturiert und noch attraktiver gemacht. Die Freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL) erhalten neben dem Wehrsold und finanziellen Zuschlägen u. a. unentgeltliche Verpflegung, Unterkunft, Familienheimfahrten und medizinische Versorgung. Inklusiv der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst somit zwischen 1.000 Euro und 1.400 Euro. Der neue Freiwillige Wehrdienst sieht eine Dienstzeit von bis zu 23 Monaten vor – für junge Frauen und Männer. Sie können so einen Dienst in der Bundeswehr im Sinne eines staatsbürgerlichen Engagements leisten, ohne sich gleich länger als Soldat auf Zeit verpflichten zu müssen. Unabhängig von der beabsichtigten Dauer des Freiwilligen Wehrdienstes sind die ersten sechs Monate für Bundeswehr und Wehrdienstleistende eine Probezeit. In dieser Zeit können beide Seiten die Zusammenarbeit beenden. In den Personalplanungen der Bundeswehr sind 5 000 Freiwillig Wehrdienstleistende fest vorgesehen. Dazu können bis zu 10 000 weitere FWDL kommen.

Übersicht über die Personalentwicklung beim Freiwilligen Wehrdienst

Seit der Einführung des neuen Freiwilligen Wehrdienstes konnten insgesamt über 8 000 FWDL gewonnen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die FWDL bislang lediglich zu drei Terminen eingezogen wurden. Im gesamten Kalenderjahr wird es zukünftig vier Einzugstermine (Januar, April, Juli, Oktober) geben. In seinem ersten Jahr wird der Freiwillige Wehrdienst die Mindestervartung von 5 000 FWDL also weit übertreffen.



Quelle: BMVg, 6. Januar 2012

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, hat vorgeschlagen, bereits nach dem ersten Jahr eine Auswertung des freiwilligen Wehrdienstes und seiner gesetzlichen Grundlagen durchführen. Hierzu wird er dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen. Anhand der gemachten Erfahrungen und aufbauend auf dem Bericht kann dann überlegt werden, ob und wo im Einzelnen nachgesteuert werden muss.

Bundesfreiwilligendienst

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht ist auch die Gesetzesgrundlage für den Zivildienst entfallen. An seine Stelle ist ab dem 1. Juli 2011 der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) getreten. Der BFD soll die anerkannten Zivildienststellen auffangen und die Freiwilligendienste der Länder, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), ergänzen. Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2012 mehr als 300 Millionen Euro zur

Förderung der Freiwilligendienste zur Verfügung. Davon entfallen knapp 93 Millionen Euro allein auf die Förderung der Länderdienste (FSJ/FÖJ).

Sechs Monate nach dem Start des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist die Bilanz uneingeschränkt positiv. Die Anzahl der gültig abgeschlossenen Verträge betrug Ende Dezember 2011 rund 27 000. Das Interesse hält weiterhin an. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden alleine in den ersten Januartagen 2012 weitere 1400 neue Anträge eingereicht. Besonders erfreulich ist die Zahl der älteren Freiwilligen im BFD: Mehr als 20 Prozent der Verträge werden mit über 27-jährigen Freiwilligen geschlossen. So machen zum Beispiel beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) die älteren Menschen rund zehn Prozent der Freiwilligen aus. Das zeigt, dass es richtig war, den BFD für Menschen aller Altersgruppen zu öffnen.

Alle Freiwilligen bis 27 Jahre sind kindergeldberechtigt. Nicht zuletzt hat sich die Union dafür eingesetzt, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Freibetrag, der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, von 60 Euro auf 175 Euro erhöht wurde. Diese deutliche Erhöhung ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass sich Menschen in der Grundsicherung weiter aktiv in die Bürgergesellschaft einbringen können und sollen.

Der von der CDU-geführten Bundesregierung eingeführte Bundesfreiwilligendienst ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die Bürgergesellschaft. Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wurde etwas völlig Neues geschaffen. Es gab Widerstände, viel Skepsis und Kritik. Bereits ein halbes Jahr nach der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes kann festgestellt werden, dass beide Freiwilligenformate angenommen werden. Mittlerweile sind insgesamt 70 000 Menschen in den Freiwilligendiensten tätig, was alle Erwartungen übertrifft. Damit ist der Zivildienst bereits heute rechnerisch ausgeglichen und das Ziel, den Zivildienst durch die Stärkung der Freiwilligendienste zu kompensieren, erreicht.

Stand: 11.01.2012